

Die III. Abtheilung

Von der Artz und Weise, ein vollständiges Wappen, nach den Regeln dieser Kunst ordentlich zu blasonniren.

Inhalt.

Gleichwie bey allen Wissenschaften auf die Theorie, sodann die Praxis folgen soll, eben so muß es auch bey der Wappen-Lehre geschehen. Dem zu folge wird hier um-

ständiglich, praxis heraldica gewiesen, welche in der ordentlichen Blasonnirung eines vollständigen Wappens bestehet. Und das ist der Inhalt dieser Abtheilung.

Sleichwie überhaupt bey allen andern Künsten und Wissenschaften, die zur Theorie gehörige Lehren nothwendig vorher gehen, sodann aber auch zur Übung müssen gebracht werden, eben dieses ist auch bey der Lehre von den Wappen insonderheit zu beobachten. Als woben es hauptsächlich darauf ankömmt, daß man ein Wappen, nach allen dessen Stücken und Theilen regelmäztig blasonniren könne. Blasonniren aber und visiren heißt hier, ein vollständiges Wappen, nach allen Stücken, Figuren und Farben beschreiben, und also aussprechen und nachmahafft machen. Warum aber in denen am Tage liegenden Wappen-Büchern hievon wenig oder

